Amtliche Anzeigen

des

Wiesbadener Tagblatts.

Erscheinungstage: **Mittwoch** und **Samstag.**

Verlags-Fernsprecher: Nr. 2953.

No. 89. **Mittwoch, den 9. November.** **1904.**

Bekanntmachung.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie an dem Wege vom Steinheimer Hof bis zum Treffpunkt mit der Landstraße Eltville-Niederwalluf liegt bei dem unterzeichneten Postamt aus. 2

Eltville, den 5. November 1904.

Kaiserliches Postamt.

Im Namen des Königs!

In der Strafsache gegen den Taglöhner **Theodor Wirth** hier, geboren am 27. Februar 1881 hier, evangelisch, ledig, wegen Beleidigung,

hat das Königliche Schöffengericht in Wiesbaden in der Sitzung vom 15. Oktober 1904, an welcher Teil genommen haben:

Gerichtsassessor **Oechs**
als Vorsitzender,
Schuhm. **Kentrup,**
Tüncher **Heilhecker**
als Schöffen,
Amtsanwalt **Bahl**
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Gerichtsassistent **Conrad**
als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Tagen, sowie in die Kosten des Verfahrens verurteilt.

Außerdem wird dem Königlichen Polizeipräsidenten zu Wiesbaden, als dem Vorgesetzten der beleidigten dortigen Schutzmannschaft, die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil dieses Urteils binnen 6 Wochen nach Empfang einer mit der Bescheinigung der Rechtskraft versehenen Ausfertigung durch einmaliges Einrücken im **„Wiesbadener Tagblatt"** auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.

\# \# \#

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. F 265

Wiesbaden, den 1. November 1904.

Beckel, Aktuar,
als Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Am Sonntag, den 20. d. M. (evangelisches Totenfest) ist der **Handel mit Blumen und Kränzen** von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends mit Ausnahme der Zeit von 9½ bis 11½ Uhr vormittags gestattet. 2

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeitgeber liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den Königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) zu Rate zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Weiterungen und unnötiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a—d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf. 2

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von **Lehrschmiedemeistern** an der Lehrschmiede zu **Charlottenburg** ist auf **Montag, den 30. Januar 1905,** festgesetzt. Anmeldungen nimmt der Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. **Brand** zu **Charlottenburg,** Spreestraße 42, entgegen. 1

Wiesbaden, den 22. Oktober 1904.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: **v. Gizycki.**

„Wird hiermit veröffentlicht."

Wiesbaden, den 3. November 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Einführung der Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. Sept. 1867 wird nach Beratung mit dem hiesigen Gemeindevorstande verordnet wie folgt:

§ 1. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind verpflichtet, die Preise des gewöhnlichen Brotes für je ½ Kilogramm (1 Pfund) an den Verkaufsstellen durch einen von außen sichtbaren und von dem Revier-Polizei-Kommissar abgestempelten Anschlag zur Kenntnis des Publikums zu bringen.

Die Preise dürfen nur an einem **Montag** abgeändert werden. Diese Abänderung muß am nämlichen Tage dem Revier-Polizei-Kommissar mitgeteilt und von dem letzteren der abgeänderte Anschlag abgestempelt werden.

§ 2. Die Bäcker, sowie alle, welche mit Brotwaren handeln, sind ferner verpflichtet, an den Verkaufsstellen eine Wage mit Gewichten aufzustellen oder mitzuführen und Käufern auf Verlangen das Brot vorzuwiegen.

§ 3. Wer einen höheren Preis für Brot, als den nach § 1 angeschlagenen verlangt oder sich zahlen läßt, oder wer weniger Brot an Gewicht liefert, als er verkauft hat oder wer sonst den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht eine Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches erfolgt, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 4. Die Polizei-Verordnung vom 25. Februar d. J. wird hiermit außer Kraft gesetzt und tritt an deren Stelle die obige Verordnung. 5

Wiesbaden, den 12. April 1881.

Königliche Polizei-Direktion. **Dr. v. Strauß.**

„Wird veröffentlicht."

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident. J. V.: **Falcke.**

Bekanntmachung.

Interessenten werden hiermit darauf hingewiesen, daß am 1. Jan. 1904 das Gesetz, betreffend **Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben** vom 30. März 1903 (R.-G.-B. S. 113) in Kraft tritt und die zur Ausführung desselben von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe, der geistlichen Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten und des Innern erlassene Anweisung vom 30. November d. J. demnächst in Form einer Beilage im Regierungsblatt (Frankfurter Amtsblatt) veröffentlicht werden wird.

Wiesbaden, den 16. Dez. 1903.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

„Wird veröffentlicht." 6

Wiesbaden, den 15. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Es sind mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 dadurch vorgekommen, daß auf Grundstücken Entwässerungs-Arbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks-Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandelnde werden bestraft, auch können die Arbeiten zwangsweise eingestellt werden. *

Wiesbaden, den 2. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Nachdem am 1. April bei dem Einwohnermeldeamt der Königlichen Polizei-Direktion eine **Zentralfremdenmeldekontrolle** eingeführt ist, bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntnis, daß Auskünfte über hier sich aufhaltende Kurgäste und alle übrigen Fremden nicht mehr von den einzelnen Polizeirevieren, sondern vom Einwohnermeldeamt, Polizeidirektionsgebäude, Friedrichstraße 32, Zimmer 14, und zwar gegen Entrichtung der üblichen Gebühr von 25 Pfennigen für jede einzelne Nachfrage erteilt werden.

Diese Auskunft erstreckt sich nur auf die Angabe des Hotels, der Pension usw., in welchen der oder die betreffenden Fremden Aufenthalt genommen haben. *

Wiesbaden, den 8. April 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Bekanntmachung.

Das Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach den Bestimmungen der Postordnung jeder Landbriefträger auf seinem Bestellgange ein Annahmebuch mit sich führen muß, in welches er die von ihm angenommenen Einschreibesendungen, Sendungen mit Wertangabe, Postanweisungen, gewöhnliche Packete und Nachnahmesendungen, die zur Frankierung dieser Sendungen bar entrichteten Beträge, sowie die angenommenen Bestellungen auf Zeitungen nebst den ihm hierfür übergebenen Geldbeträgen einzutragen hat. Der Einlieferer oder Auftraggeber ist berechtigt, sich das Annahmebuch vorzeigen zu lassen, um sich von den Eintragungen zu überzeugen, auch kann er die Eintragungen selbst bewirken. In gleicher Weise kann das Publikum die bei den Posthilfstellen niederzulegenden Postanweisungsbeträge, Wertsendungen u. s. w. entweder eigenhändig in das Annahmebuch der Posthilfstelle eintragen oder sich von der Buchung durch den Posthilfstelleninhaber oder dessen Vertreter überzeugen.

An das Publikum ergeht hiermit gleichzeitig die Aufforderung, von der ihm zustehenden Berechtigung in jedem Falle Gebrauch zu machen.

Frankurt (Main), den 12. April 1904.

Kaiserlich Deutsche Ober-Postdirektion.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis. 2

Wiesbaden, den 16. Oktober 1904.

Der Polizei-Präsident: **v. Schenck.**

Verdingung

der **Erd-, Maurer-, Beton- und Steinmetz-Arbeiten,** einschließlich Materiallieferung (ohne Cement), zur Herstellung von

Los I der Laderampe auf Bahnhof Wiesbaden,
Los II der Fundamente der eisernen Zwischenstützen der Bahnsteighallen ebenda,
Los III des Durchlasses für den Erbenheimer Bach unter der verlegten Mainzerlandstraße,

im Ganzen oder geteilt.

Termin: 18. November 1904, vormittags 11 Uhr.

Zeichnungen und Bedingungen können während der Dienststunden eingesehen und Angebotbefte — soweit der Vorrat reicht — zum Preise von 1 Mk. 50 Pf. gegen portofreie Einsendung in bar — Bestellgeld nicht erforderlich — (nicht Briefmarken und keine Nachnahme) bezogen werden. F 277

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden (Rheinbahnhof), 4. Nov. 1904.

Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Verdingung

der **Herstellung von 3800 qm massiven Decken** einschl. Lieferung der Materialien für das Kellergeschoß des Empfangsgebäudes auf dem Hauptbahnhof zu Wiesbaden.

Termin: 21. November 1904, vormittags 11 Uhr.

Zeichnungen und Bedingungen können während der Dienststunden eingesehen und Angebotbefte, soweit der Vorrat reicht, zum Preise von 1 Mk. gegen portofreie Einsendung in bar, Bestellgeld nicht erforderlich (nicht in Briefmarken und keine Nachnahme), bezogen werden. F 277

Angebote sind verschlossen **mit der Aufschrift „Bau A. No. 41"** einzureichen.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden (Rheinbahnhof), 3. Nov. 1904.

Königliche Eisenbahn-Bauabteilung.

Bekanntmachung.

Die ledige **Karoline Ehlig,** geboren am 22. August 1885 zu Wiesbaden, zuletzt Adlerstraße 63 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsortes. 1

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Die von ihrem Mann getrennt lebende **Ehefrau Gustav Butzbach,** Emilie, geb. Kraus, geboren am 12. November 1876 zu Sonnenberg, zuletzt Ellenbogengasse 6 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mitteilung ihres Aufenthaltsortes. 1

Wiesbaden, den 3. November 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Aufruf.

Wie uns bekannt geworden ist, wird in letzter Zeit die **Privatwohltätigkeit** namentlich von solchen Personen, die weder bedürftig noch würdig erscheinen, mit Erfolg in Anspruch genommen. Um diesem **Hausbettel** zu steuern und die Arbeit der **Kirchengemeinden, Wohltätigkeits-Vereine** und der **städtischen Armen-Verwaltung,** welche dahin geht, nur würdige und bedürftige Arme ihren Verhältnissen entsprechend zu unterstützen, nicht zu durchkreuzen, ersuchen wir die **Einwohner Wiesbadens** höflichst, direkte Unterstützung an Arme **nicht** zu gewähren, ohne sich vorher über die Persönlichkeit der Bittsteller erkundigt zu haben.

Auskunft wird im Rathause, Zimmer No. 12, hier, vormittags zwischen 9 u. 12½ Uhr, bereitwilligst erteilt. 3

Wiesbaden, den 31. Oktober 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Verkehr in den Anlagen des Kurhauses „Paulinenschloß".

1. Die zum Kurhause Paulinenschloß gehörigen Wege und Parkanlagen sind keine öffentlichen. Dieselben dürfen daher weder von Unberechtigten betreten, noch vom Publikum als Durchgang benutzt werden.
2. Wärterinnen mit Kinderwagen, sowie Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung Erwachsener, ist das Betreten der Anlagen untersagt.
3. Das Mitbringen von Hunden ist **nicht** gestattet.
4. Die von der Sonnenbergerstraße zum Kurhause hinaufführende Fahrstraße darf nur von Equipagen und Droschken benutzt werden.
5. Lieferanten und Geschäftsfuhrwerke haben die Einfahrtstraße von der „Schönen Aussicht" zu benutzen. 2

Wiesbaden, den 25. Oktober 1904.

Städtische Kurverwaltung.

Verdingung.

Die Herstellung der **Rohbauarbeiten** für den **Kurhaus-Neubau** und zwar:

Titel I Erdarbeiten,
„ II Maurerarbeiten,
„ III Isolirungsarbeiten,
„ IV Steinmetzarbeiten,
„ V Eisenlieferung,
„ VI Zimmerarbeiten,
„ VII Dachdeckerarbeiten,
„ VIII Spenglerarbeiten

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Zeichnungen und schriftliche Unterlagen können von Mittwoch, den 9. November, an im Festsaale des Rathauses hier während der Dienststunden Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—5 Uhr bis zum 30. d. M. eingesehen werden. Die schriftlichen Unterlagen sind gegen Erstattung der Herstellungskosten ebenda erhältlich; bei erbetener Einsendung durch die Post wird der Betrag nebst Zuschlag des Portos per Nachnahme erhoben.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Angebot für die ..... arbeiten des Kurhaus-Neubaues Wiesbaden" versehene Angebote sind spätestens bis **Mittwoch, den 30. November 1904, vormittags 10 Uhr,** im Rathaus, Zimmer No. 52, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular und rechtzeitig eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Die Unternehmer bleiben bis zum 10. Januar 1905 an ihr Angebot gebunden. 1

Wiesbaden, den 5. November 1904.

Die Bauleitung für den Kurhaus-Neubau.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausschmückung der Kapelle dagegen wird stadtseitig nicht besorgt, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem zuständigen Friedhofsaufseher anzumelden, welcher alsdann dafür sorgt, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist. *

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Die Friedhofs-Deputation.

Monats-Uebersichten der meteorologischen Beobachtungsstation zu Wiesbaden

vom Monat Oktober. 1904.* (Mitgetheilt von dem Stationsvorstand **Ed. Lampe.**)

Luftdruck					Lufttemperatur									Absolute Feuchtigkeit				Relative Feuchtigkeit			
Mittel mm	Maximum mm	Datum	Minimum mm	Datum	7m C°	2n C°	9a C°	Mittel C°	Mittl. Max. C°	Mittl. Min. C°	Absol. Max. C°	Datum	Absol. Min. C°	Datum	7m mm	2n mm	9a mm	Mittel mm	7m Proc.	2n Proc.	9a Proc.	Mittel Proc.
754,7	764,0	19	725,6	7	8.1	13,0	9,7	10,1	13,6	6,9	19,9	3	—0,8	15u.16	7,6	8,2	7,8	7,9	89.0	72.4	88.5	83.3

Bewölkung				Niederschlag			Zahl der Tage mit									Zahl der					Zahl der Wind-Beobachtungen mit								
7m	2n	9a	Mittel	Summa mm	Max. in 24 Stunden. mm	Datum	Regen	Schnee	Hagel und Graupeln	Nebel	Thau	Reif	Rauhfrost	Glatteis	Gewitter	Wetterleuchten	Eistage	Frosttage	Sommertage	heiteren Tage	trüben Tage	Sturmtage.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Windstille
7,2	6,1	5,2	6,2	45,8	27,9	8	12	—	—	2	14	3	—	—	—	—	—	2	—	3	10	1	12	26	15	2	—	2	9	11	16

Die Preise der Lebensmittel und landwirthschaftlichen Erzeugnisse zu Wiesbaden

waren nach den Ermittelungen des Accisеamtes vom 29. Oktober bis einschl. 4. November 1904 folgende:

	Niedr. Preis. ℳ	₰	Höchst. Preis. ℳ	₰
1. Viehmarkt. (Schlachtgewicht.)				
Ochsen: I. Qualität . . 50 Kg.	72	—	76	—
II. „ . . 50 „	68	—	70	—
Kühe: I. „ . . 50 „	66	—	72	—
II. „ . . 50 „	60	—	64	—
Schweine . . . . . 1 „	1	14	1	20
Mast-Kälber . . . . . 1 „	1	30	1	70
Land-Kälber . . . . . 1 „	1	20	1	60
Hammel . . . . . 1 „	1	40	1	44
2. Fruchtmarkt.				
Hafer . . . . . 100 Kg.	14	90	15	20
Stroh . . . . . 100 „	4	—	4	20
Heu . . . . . 100 „	7	—	7	50
3. Victualienmarkt.				
Eßbutter . . . . . 1 Kg.	2	40	2	50
Kochbutter . . . . . 1 „	2	20	2	30
Eier . . . . . 25 St.	1	75	2	—
Trinkeier . . . . . 1 „	—	12	—	12
Handkäse . . . . . 100 „	4	—	7	—
Fabrikkäse . . . . . 100 „	4	—	5	—
Eßkartoffeln . . . . . 100 Kg.	7	—	7	50
Eßkartoffeln . . . . . 1 „	—	8	—	10
Neue Kartoffeln . . . . . 1 „	—	—	—	—
Zwiebeln . . . . . 50 „	7	—	7	50
Zwiebeln . . . . . 1 „	—	20	—	20
Knoblauch . . . . . 1 „	—	40	—	40
Erdkohlrabi . . . . . 1 „	—	25	—	30
Rothe Rüben . . . . . 1 „	—	10	—	12
Weiße Rüben . . . . . 1 „	—	15	—	20
Gelbe Rüben . . . . . 1 „	—	16	—	20
Kl. gelbe Rüben . . . 1 Gbd.	—	5	—	6
Rettich . . . . . 1 St.	—	4	—	5
Treibrettich . . . . . 1 Gbd.	—	—	—	—
Radieschen . . . . . 1 „	—	3	—	4
Spargel . . . . . 1 Kg.	—	—	—	—
Suppenspargel . . . . . 1 „	—	—	—	—
Schwarzwurzel . . . . . 1 „	—	40	—	45
Meerrettich . . . . . 1 St.	—	20	—	25
Petersilien . . . . . 1 Kg.	—	45	—	50
Lauch . . . . . 1 St.	—	3	—	4
Sellerie . . . . . 1 „	—	8	—	10
Kohlrabi . . . . . 1 Kg.	—	20	—	25
Feldgurken . . . . . 1 St.	—	—	—	—
Treibgurken . . . . . 1 „	—	—	—	—
Einmachgurken . . . . 100 „	—	—	—	—
Kürbis . . . . . 1 Kg.	—	16	—	20
Tomaten . . . . . 1 „	—	40	—	45
Grüne dicke Bohnen . . 1 „	—	—	—	—
Grüne Stg.-Bohnen . . 1 „	—	—	—	—
Grüne Buschbohnen . . 1 „	—	—	—	—
Grüne Prinzeßbohnen . 1 „	—	—	—	—
Grüne Erbsen ohne Schale 1 „	—	—	—	—
Grüne Erbsen mit Schale 1 „	—	—	—	—
Zuckerschoten . . . . . 1 „	—	—	—	—
Weißkraut . . . . . 50 „	—	—	—	—
Weißkraut . . . . . 1 Kg.	—	12	—	15
Weißkraut . . . . . 1 St.	—	18	—	20
Rothkraut . . . . . 1 Kg.	—	15	—	20
Rothkraut . . . . . 1 St.	—	20	—	25
Wirsing . . . . . 1 Kg.	—	22	—	24
Blumenkohl (hiesiger) . . 1 St.	—	30	—	35
Blumenkohl (ausländ.) . 1 „	—	—	—	—
Rosenkohl . . . . . 1 Kg.	—	45	—	50
Grün-Kohl . . . . . 1 „	—	25	—	28
Römisch-Kohl . . . . . 1 „	—	—	—	—
Kopfsalat . . . . . 1 St.	—	6	—	14
Endivien . . . . . 1 „	—	10	—	12
Spinat . . . . . 1 Kg.	—	18	—	20
Sauerampfer . . . . . 1 „	—	20	—	25
Lattich-Salat . . . . . 1 „	—	—	—	—
Feldsalat . . . . . 1 Kg.	—	30	—	35
Kresse . . . . . 1 „	—	—	—	—
Artischocke . . . . . 1 St.	—	45	—	50
Rabarber . . . . . 1 Kg.	—	—	—	—
Eßäpfel . . . . . 1 „	—	20	—	40
Kochäpfel . . . . . 1 „	—	12	—	20
Eßbirnen . . . . . 1 „	—	20	—	40
Kochbirnen . . . . . 1 „	—	12	—	16
Quitten . . . . . 1 „	—	20	—	24
Zwetschen . . . . . 1 „	—	14	—	30
Kirschen . . . . . 1 „	—	—	—	—
Kirschen, Rhein. Herz- . 1 „	—	—	—	—
Kirschen, Sauer- . . . 1 „	—	—	—	—
Pflaumen . . . . . 1 „	—	—	—	—
Mirabellen . . . . . 1 „	—	—	—	—
Reineclauden . . . . . 1 „	—	—	—	—
Pfirsiche . . . . . 1 „	—	—	—	—
Aprikosen . . . . . 1 „	—	—	—	—
Apfelsinen . . . . . 1 St.	—	—	—	—
Zitronen . . . . . 1 „	—	6	—	10
Melonen . . . . . 1 Kg.	—	—	—	—
Ananas . . . . . 1 „	—	—	—	—
Kokosnüsse . . . . . 1 St.	—	20	—	25
Bananen . . . . . 1 „	—	—	—	—
Feigen . . . . . 1 Kg.	—	—	—	—
Datteln . . . . . 1 „	—	—	—	—
Kastanien . . . . . 1 „	—	30	—	40
Wallnüsse . . . . . 1 „	—	50	—	70
Haselnüsse . . . . . 1 „	—	—	—	—
Weintrauben (rheinische) . 1 „	—	—	—	—
Weintrauben (südländ.) . 1 „	—	60	—	80
Stachelbeeren . . . . . 1 „	—	—	—	—
Johannisbeeren . . . . . 1 „	—	—	—	—
Himbeeren . . . . . 1 „	—	—	—	—
Heidelbeeren . . . . . 1 „	—	—	—	—
Preißelbeeren . . . . . 1 „	—	—	—	—
Gartenerdbeeren . . . . 1 „	—	—	—	—
Walderdbeeren . . . . . 1 Ltr.	—	—	—	—
4. Fischmarkt.				
Aal (lebend) . . . . . 1 Kg.	3	—	3	20
Hecht (lebend) . . . . . 1 „	2	80	3	—
Karpfen (lebend) . . . . 1 „	2	—	2	40
Schleie (lebend) . . . . 1 „	3	—	3	20
Barsche (lebend) . . . 1 Kg.	1	20	1	60
Bachforelle (lebend) . . 1 „	10	—	10	—
Backfische (lebend) . . . 1 „	—	50	—	60
Hummer (lebend) . . . 1 „	6	—	7	60
Krebse (lebend) . . . . 1 „	4	—	5	—
Schellfisch . . . . . 1 „	—	60	1	20
Bratschellfisch . . . . . 1 „	—	50	—	60
Kabeljau . . . . . 1 „	1	—	1	20
Kabeljau (Stockfisch gew.) 1 „	—	60	—	70
Salm . . . . . 1 „	3	60	10	—
Seehecht . . . . . 1 „	—	80	1	20
Zander . . . . . 1 „	1	60	2	80
Lachsforellen . . . . . 1 „	3	—	4	50
Seeweißlinge (Merlans) . 1 „	—	50	—	60
Blaufelchen . . . . . 1 „	2	40	2	80
Heilbutt . . . . . 1 „	1	60	2	—
Steinbutt . . . . . 1 „	2	—	4	—
Schollen . . . . . 1 „	1	—	1	20
Seezunge . . . . . 1 „	4	—	5	60
Rothzunge (Limandes) . 1 „	1	20	1	60
Grüner Hering . . . . 1 „	—	40	—	50
Hering (gesalzen) . . . 1 St.	—	6	—	10
5. Geflügel und Wild. (Ladenpreise.)				
Gans . . . . . 1 St.	6	50	7	—
Truthahn . . . . . 1 „	8	—	10	—
Truthuhn . . . . . 1 „	6	50	7	50
Ente . . . . . 1 „	3	30	4	50
Hahn . . . . . 1 „	1	20	1	70
Huhn . . . . . 1 „	2	—	2	50
Masthuhn . . . . . 1 „	5	50	7	—
Perlhuhn . . . . . 1 „	2	80	3	20
Kapaunen . . . . . 1 „	2	—	2	50
Taube . . . . . 1 „	—	60	—	70
Feldhuhn, alt . . . . . 1 „	1	—	1	10
Feldhuhn, jung . . . . . 1 „	1	50	1	70
Haselhühner . . . . . 1 „	2	—	2	—
Birkhühner . . . . . 1 „	—	—	—	—
Schneehühner . . . . . 1 „	—	—	—	—
Fasanen . . . . . 1 „	3	—	4	50
Wildenten . . . . . 1 „	2	80	3	—
Schnepfen . . . . . 1 „	4	50	4	50
Krammetsvögel . . . . . 1 „	—	35	—	35
Hasen . . . . . 1 „	4	—	4	25
Reh-Rücken . . . . . 1 „	10	—	14	—
Reh-Keule . . . . . 1 „	6	50	9	—
Reh-Vorderblatt . . . . 1 „	1	50	2	—
Hirsch-Rücken . . . . . 1 Kg.	3	—	3	—
Hirsch-Keule . . . . . 1 „	2	—	2	—
Hirsch-Vorderblatt . . . 1 „	1	50	1	50
Wildschwein . . . . . 1 „	—	—	—	—
Wildragout . . . . . 1 „	—	70	—	70
6. Fleisch. (Ladenpreise.)				
Ochsenfleisch von der Keule 1 Kg.	1	44	1	52
Ochsenfleisch, Bauchfleisch 1 „	1	32	1	40
Kuh- oder Rindfleisch . 1 „	1	36	1	44
Schweinefleisch . . . . 1 Kg.	1	40	1	70
Kalbfleisch . . . . . 1 „	1	60	1	90
Hammelfleisch . . . . . 1 „	1	20	1	70
Schaffleisch . . . . . 1 „	1	20	1	40
Dörrfleisch . . . . . 1 „	1	60	1	80
Solperfleisch . . . . . 1 „	1	60	1	80
Schinken . . . . . 1 „	1	84	2	—
Speck, geräuchert . . . 1 „	1	80	1	90
Schweineschmalz . . . 1 „	1	40	1	60
Nierenfett . . . . . 1 „	—	80	1	—
Schwartenmagen, frisch . 1 „	1	60	2	—
Schwartenmagen, geräucherl 1 „	1	80	2	—
Bratwurst . . . . . 1 „	1	60	1	80
Fleischwurst . . . . . 1 „	1	40	1	80
Leber- u. Blutwurst, frisch 1 „	—	96	1	80
Leber- u. Blutwurst, geräuch. 1 „	1	80	2	—
7. Getreide, Mehl und Brod ꝛc.				
a) Großhandelspreise.				
Weizen . . . . . 100 Kg.	17	75	18	50
Roggen . . . . . 100 „	13	50	14	50
Gerste . . . . . 100 „	14	—	18	—
Erbsen zum Kochen . . 100 „	24	—	30	—
Speisebohnen . . . . 100 „	26	—	32	—
Linsen . . . . . 100 „	28	—	40	—
Weizenmehl: No. 0 . . 100 „	29	50	32	—
No. I . . 100 „	27	—	27	50
No. II . . 100 „	25	—	26	50
Roggenmehl: No. 0 . . 100 „	23	—	23	—
No. I . . 100 „	21	—	21	—
b) Ladenpreise:				
Erbsen zum Kochen . . 1 Kg.	—	36	—	48
Speisebohnen . . . . 1 „	—	36	—	48
Linsen . . . . . 1 „	—	44	—	60
Weizenmehl zur Speisebereitung . . . . . 1 „	—	34	—	42
Roggenmehl zur Speisebereitung . . . . . 1 „	—	26	—	38
Gerstengraupe . . . . 1 „	—	48	—	64
Gerstengrütze . . . . 1 „	—	40	—	60
Buchweizengrütze . . . 1 „	—	60	—	62
Hafergrütze . . . . . 1 „	—	60	—	64
Haferflocken . . . . . 1 „	—	60	—	64
Java-Reis, mittl. . . . 1 „	—	48	—	60
Java-Kaffee, mittl., roh 1 „	2	40	3	—
Java-Kaffee, mittl., gelb. gebr. . . . . 1 „	3	40	3	60
Speisesalz . . . . . 1 „	—	20	—	24
Schwarzbrod: Langbrod 0,5 „	—	13	—	15
„ 1 Laib	—	43	—	52
Rundbrod 0,5 Kg.	—	13	—	13
„ 1 Laib	—	45	—	45
Weißbrod: 1 Wasserweck . . .	—	3	—	3
1 Milchbrod . . .	—	3	—	3

Wiesbaden, den 4. November 1904.

Städtisches Accise-Amt.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der für das **warme Frühstück an arme Schulkinder** der Stadt Wiesbaden im Winter 1904/05 erforderlichen **Hafergrütze** — ungefähr 12- bis 1500 kg — soll im Submissionswege vergeben werden.

Angebote nebst Proben sind bis **Samstag, den 12. November 1904, vormittags 10 Uhr,** im Rathause, Zimmer No. 12, einzureichen, wo die Offerten alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden.

Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen. 2

Wiesbaden, den 1. November 1904.

Der Magistrat. — Armenverwaltung.

Versteigerung.

Am **Sonnabend, den 12. November, mittags 12 Uhr 15 M.,** soll im Kanalbauhofe, Schwalbacherstraße 8, ein Posten alter Gummischläuche, Hanfseile und Kanalstiefel, welche für unsere Zwecke nicht mehr verwendbar sind, öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung an Ort und Stelle bekannt gegeben. 5

Stadtbauamt, Abteilung für Kanalisationswesen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch wieder die Bekanntmachung vom 20. Dezember 1902 zur öffentlichen Kenntnis, daß Gehwegbefestigungen mit Cement oder Gußasphalt während der Frostperiode nicht mehr hergestellt werden, mit Ausnahme derjenigen, welche infolge von Unglücksfällen, Rohrbrüchen ꝛc. vorgenommen werden müssen.

Den Bauinteressenten wird hiernach empfohlen, Anträge auf Herstellung der Gehwegflächen erst nach Beendigung der Frostperiode zu stellen. 5

Wiesbaden, den 1. Oktober 1904.

Das Stadtbauamt.

Bekanntmachung.

Kürzlich erschien eine neue Auflage der von dem Deutschen Verein von Gas- und Wasserfachmännern herausgegebenen Broschüre:

„Kein Haus ohne Gas!"

Der Text ist gegen früher vielfach verändert und erweitert und trägt in jeder Hinsicht dem heutigen Stand der Technik Rechnung.

Interessenten können 1 Exemplar zum Preise von 10 Pf. auf Zimmer 3 des Verwaltungsgebäudes, Marktstraße 16, sowie am Schalter der Koksverkaufsstelle, Friedrichstraße 9, erhalten, worauf ergebenst aufmerksam gemacht wird. 5

Wiesbaden, den 17. Oktober 1904.

Der Direktor der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die bevorstehende Winterzeit werden die Interessenten daran erinnert, die in Gärten liegenden Wasserleitungen ꝛc. zu entleeren und Hausleitungen ꝛc., soweit erforderlich, mit ausreichenden Schutzvorrichtungen gegen Einfrieren zu versehen, wobei das Anbringen eines Thermometers empfehlenswert ist.

Insbesondere mache ich auf die in Neubauten vorhandene große Gefahr aufmerksam. 3

Wiesbaden, den 2. November 1904.

Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- u. Elektr.-Werke.

Verdingung.

Die Lieferung von 1000 cbm **erstklassigen hellfarbigen Syenit-Pflastersteinen** für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathause, Zimmer No. 53, eingesehen, auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. (nicht in Briefmarken) und zwar bis zum 12. November d. J. bezogen werden.

Verschlossene und mit der Aufschrift „Syenit" versehene Angebote und zwar nur solche auf hellen Syenit sind spätestens bis

Montag, den 14. November 1904, vormittags 12 Uhr,

hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. 3

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1904.

Stadtbauamt, Abteilung für Straßenbau.

Bekanntmachung.

Volksbadeanstalten betr.

Die drei städtischen Volksbadeanstalten befinden sich

1. im Gebäude der Höheren Mädchenschule am Schloßplatz,
2. Am Römertor,
3. im Hause Roonstraße 3.

Es werden verabfolgt:

Brausebäder in sämtlichen Anstalten,

Wannenbäder in der Anstalt in der Roonstraße für Männer und Frauen, in der Anstalt am Schloßplatz nur für Frauen.

Badezeiten sind: Mai bis September vormittags 7 Uhr bis abends 8½ Uhr, Oktober bis April vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen wird 1 Stunde früher geöffnet und um 11 Uhr vormittags geschlossen.

Die Männerabteilung ist (außer Sonnabend) von 1½—2½, die Frauenabteilung stets 1—4 Uhr geschlossen. *

Das Stadtbauamt.

Andreasmarkt Wiesbaden.

Am 29. November werden:

a. vorm. 9 Uhr die Kramstände und Waffelbäckerplätze,

b. nachm. 3 Uhr die Geschirrstände

an Amtsstelle ausgelost.

Die Zeit der Platzanweisung wird bei der Auslosung bekannt gegeben.

Das Standgeld beträgt für den Tag und qm zu a 20 Pf., zu b 15 Pf. 1

Wiesbaden, den 3. November 1904.

Städt. Akziseamt.

Bekanntmachung.

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschließlich März) um 10 Uhr Vormittags. *

Wiesbaden, den 14. September 1904.

Städt. Akziseamt.

Städt. Volkskindergarten.

(Thunes-Stiftung.)

Junge Mädchen können sich im Städt. Volkskindergarten, Gustav-Adolfstraße 18, unentgeltlich zu Kinderpflegerinnen ausbilden. Eintritt spätestens 15. November. Näheres bei der Leiterin daselbst.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1904. 2

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Amtsgerichts I zu Wiesbaden versteigere ich auf Ansuchen des Eigentümers, Steinbruchsbesitzers **Jakob Wagner,** hier, 60 Wiesen und Ackerparzellen in der Gemeinde Sonnenberg, Bierstadt und Wiesbaden belegen.

Die Grundstücke liegen in den Distrikten: Bingert, Forstacker, Liebenau, Ober der Dietenmühle, Dielgentriesch, Hinter der Kirch, Zeil, Ober der Lehmkaut, Allersberg, Gärten, Hofwiese, Wingertswiese, Goldstein, Hummelswiese, Gießcheswiese, Hanchesheck, Herrenteil, Weinberg, Kröckelberg, Rödern, Nörr, Kirchgarten, Heide, Abrahamsrod; **Bierstadt:** Acker, Sonnenbergerseite und Platte, **Wiesbaden:** Wiese Entenpfuhl, Acker Sonnenberg 5ter Gewann, Acker Tennelberg 3ter Gewann.

Die Versteigerung findet am **Samstag, den 12. Nov. 1904, nachmittags 4 Uhr,** auf dem Rathaus zu Sonnenberg statt.

Die Versteigerungsbedingungen und sonstigen Unterlagen liegen während der Sprechstunden von vormittags 10—12 Uhr auf meinem Amtszimmer zur Einsicht offen. Im Termine werden dieselben bekannt gegeben.

Sonnenberg bei Wiesbaden,
den 3. November 1904.

Das Ortsgericht. F321
Schmidt, Ortsgerichtsvorsteher.

Dampfer-Fahrten.

Biebrich-Mainzer Dampfschiffahrt August Waldmann.

Im Anschlusse an die Wiesbadener Straßenbahn.
Fahrplan ab 20. September 1904.
Beste Gelegenheit nach Mainz.

Von Biebrich nach Mainz (ab Schloß): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.
An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 15 Minuten später.

Von Mainz nach Biebrich (ab Stadthalle): 9* 10* 11* 12* 1 2 3 4 5 6 7 8*.
An und ab Station Kaiserstraße-Hauptbahnhof 5 Minuten später.

* Nur Sonn- und Feiertags.

Wochentags fahren die Boote bei starkem Regenwetter nicht.

Extraboote für Gesellschaften. Abonnements.
Frachtgüter 35 Pfg. per 100 Ko.

Hamburg-Amerika-Linie. F344

(Passage-Büreau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

D. „Adria" 3. Nov. 12 Uhr 30 Min. mittags in Stettin. D. „Albano" von Newport News kommend, 2. Nov. 10 Uhr morgens Prawle Point passiert. D. „Altenburg" von Westindien kommend, 3. Nov. 11 Uhr 35 Min. mittags Scilly passiert. D. „Assyria" 2. Nov. 6 Uhr morgens von Boston nach Baltimore. D. „Belgravia" von Newyork kommend, 2. Nov. 12 Uhr mittags Prawle Point passiert. D. „Brisgavia" 3. Nov. von Amoy. D. „Croatia" nach Westindien, 3. Nov. 11 Uhr morgens Dover passiert. D. „C. Ferd. Laeisz" auf der Ausreise nach Ostasien, 3. Nov. von Suez. S.-D. „Deutschland" 3. Nov. 9 Uhr 55 Min. vorm. in Cuxhaven. D. „Hamburg" nach Newyork, 3. Nov. 4 Uhr 15 Min. nachm. Cuxhaven passiert. D. „Hoerde" 2. Nov. 7 Uhr abends in Emden. D. „Markomannia" von Westindien kommend, 2. Nov. 3 Uhr nachm. in Havre. Vergnügungsdampfer „Meteor" nach dem Mittelmeer, 3. Nov. in Funchal. D. „Nassovia" 1. Nov. in Calcutta. D. „Nauplia" von der Westküste Amerikas kommend, 2. Nov. St. Vincent passiert. D. „Patagonia" nach Nordbrasilien, 2. Nov. 3 Uhr nachm. von Lissabon. D. „Prinz Adalbert" von Genua nach Newyork, 3. Nov. 4 Uhr nachm. von Neapel. D. „Prinz Eitel Friedrich" 3. Nov. in Santos. D. „Prinz Sigismund" nach Mittelbrasilien, 3. Nov. 3 Uhr 45 Min. morgens Cuxhaven passiert. D. „Sambia" auf der Heimreise von Ostasien, 4. Nov. in Suez. D. „Saxonia" 31. Okt. von Guayaquil. D. „Slavonia" 3. Nov. von Kobe nach Moji. D. „Sparta" 2. Nov. in New-Orleans.

Norddeutscher Lloyd in Bremen.

(Hauptagent für Wiesbaden: **J. Chr. Glücklich,** Wilhelmstraße 50.) F330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien: Schpd. „Hohenzollern" nach Newyork, 3. Nov. 10 Uhr vorm. von Genua. D. „Prinz. Irene" nach Newyork, 4. Nov. 10 Uhr vorm. von Gibraltar. D. „König Albert" nach Genua, 3. Nov. 5 Uhr nachm. von Neapel. D. „Main" nach Bremen, 4. Nov. 7½ Uhr vorm. St. Catherines passiert. D. „Frankfurt" nach Newyork, 3. Nov. 10¾ Uhr nachm. Borkum-Riff passiert. — Linien nach Ost-Asien und Australien: D. „Bayern" nach Bremen, 4. Nov. 7 Uhr vorm. von Antwerpen. D. „Sachsen" nach Hamburg, 4. Nov. 8 Uhr vorm. von Port Said. D. „Zieten" nach Bremen, 2. Nov. 11 Uhr vorm. von Penang. D. „Prinzess Alice" nach Hamburg, 3. Nov. 7 Uhr vorm. in Shanghai. D. „Preußen" nach Ost-Asien, 4. Nov. 7 Uhr vorm. in Singapore. D. „Seydlitz" nach Ost-Asien, 3. Nov. 9½ Uhr vorm. von Southampton. D. „Gneisenau" nach Australien, 4. Nov. 10 Uhr vorm. in Antwerpen. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Borkum" nach Bremen, 3. Nov. in Bremerhaven. D. „Crefeld" nach Bremen, 3. Nov. in Bremen. D. „Roland" nach Madeira, Lissabon, Antwerpen, Bremen, 3. Nov. St. Vincent passiert. D. „Aachen" nach Bremen, 2. Nov. in Savannah. D. „Heidelberg" nach Bahia, 3. Nov. von Santos. D. „Coblenz" nach Brasilien, 4. Nov. von Antwerpen. — Nach dem Mittelmeer: D. „Schleswig" nach Genua, 3. Nov. 9 Uhr vorm. in Genua.

Druck und Verlag der L. Schellenberg'schen Hof-Buchdruckerei in Wiesbaden.